

**XXIII. GP.-NR**  
**708 /J**  
**25. April 2007**

## A N F R A G E

**der Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser und GenossInnen  
an den Bundesminister für Finanzen**

betreffend „Vorteile im Bereich der Besteuerung für Forschung, Aus- und Fortbildung von MitarbeiterInnen“

Im Jahr 2002 wurden im Rahmen der „Konjunkturbelebungsinitiative“ neben den steuerlichen Anreizen für die Aus- und Weiterbildung von MitarbeiterInnen der Forschungsfreibetrag angehoben und eine neue Forschungsprämie gesetzlich verankert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

### Anfrage:

1. Wie viele Personen und Unternehmen haben in den Jahren 2005 und 2006 den Bildungsfreibetrag für betriebsfremde Bildungseinrichtungen bzw. alternativ die Bildungsprämie in Höhe von 6% der Aufwendungen in Anspruch genommen?
2. Wurde – im Vergleich zum Zeitraum 2002 bis 2004 – eine stärkere Inanspruchnahme des Bildungsfreibetrags für betriebsfremde Bildungseinrichtungen bzw. der Bildungsprämie in Höhe von 6% der Aufwendungen in den Jahren 2005 und 2006 festgestellt? Wenn ja, in welchem Ausmaß?
3. Wie hat sich die alternative Bildungsprämie in Höhe von 6% der Aufwendungen in den Jahren 2003 bis 2006 für die Aus- oder Fortbildung der ArbeitnehmerInnen ausgewirkt?
4. In welchem Ausmaß wurde die Schaffung des Bildungsfreibetrags in Höhe von 20% der Aufwendungen seit 2002 für die interne MitarbeiterInnenausbildung genutzt?
5. Wurde der Bildungsfreibetrag in Höhe von 20% der Aufwendungen für die interne MitarbeiterInnenausbildung in den Jahren 2005 und 2006 stärker in Anspruch genommen, als im Zeitraum 2002 bis 2004? Wenn ja, in welchem Ausmaß?
6. In welchem Ausmaß wurde seit 2003 das Instrument der Forschungsförderung (Forschungsfreibetrag in Höhe von 25% der Forschungsaufwendungen, „erhöhter“ Forschungsfreibetrag in Höhe von 35% der Forschungsaufwendungen, Forschungsfreibetrag in Höhe von 15% der Aufwendungen zur wissenschaftlichen Forschung gemäß § 4 Abs. 4 Z 4a EStG und die Forschungsprämie in Höhe von 8%) in Anspruch genommen?
7. Welche positiven Effekte wurden seit 2003 durch die Anhebung des Forschungsfreibetrags auf 25% und der Forschungsprämie auf 8% erzielt?
8. Welche konkreten Maßnahmen hat das Bundesministerium für Finanzen ergriffen, um jene steuerlichen Anreize für Forschung, Aus- und Fortbildung von MitarbeiterInnen bekannt zu machen? Wenn es konkreter Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gegeben hat: Wie hoch waren die Kosten jener Maßnahmen?

*Oskar Podlamm* *Erwin Niederwieser* *Christine Lauter* *Ch. Kapp*